



Beschluss

Nr. 296-37/2023

| | | |
|------------------------------------|------------------|--|
| Amt: Bauamt | | |
| Bearbeiter: Herr Aribert Lisker | Öffentlich ja | Vorlagen-Nr.: BV 390/2019-2024 erstellt am: 25.05.2023 |

Beschlussgegenstand

Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Allstedt/OT Beyernaumburg "Am Eulenberg" im OT Beyernaumburg

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich | Abstimmungsergebnis | | |
|---|----------------|-----|------------|---------------------|--------------|--------------|
| | | | | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
| Ortschaftsrat Beyernaumburg | | | ja | | | |
| Ausschuss für Wirtschaft, Bauen und Verkehr | | | ja | | | |
| Haupt- und Vergabeausschuss | 12.06.2023 | 8.2 | ja | | | |
| Stadtrat | 26.06.2023 | 8.3 | ja | 11 | 0 | 0 |

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), **zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209).**

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- Die 1. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Allstedt/OT Beyernaumburg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Auf Grund der Anwendung des Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Stadt Allstedt



Sachverhalt/Begründung:

Mit Aufstellungsbeschluss 235-32/2023 wurde das Verfahren zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Eulenberg“ der Stadt Allstedt/OT Beyernaumburg eröffnet.

Nach Bürgerbeteiligung, öffentlicher Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wurde deren Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen in der Abwägung abgewogen.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB soll der Bebauungsplan nunmehr als Satzung beschlossen werden.

zu vergebende Beschluss - Nr.:

Anlage:

Begründung

B-Plan

Umweltbericht

Richter
Bürgermeister

Siegel